

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Kommunikationsdienst GS-WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern  
Schweiz

Per E-Mail an:  
[bfi-botschaft@sbfi.admin.ch](mailto:bfi-botschaft@sbfi.admin.ch)

Liestal, 19. September 2023

## **Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28): Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Botschaftsentwurf zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge zukommen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die finanzielle Lage des Bundeshaushalts angespannt ist und dass der Bundesrat sich daher gezwungen sieht, frühzeitig Stabilisierungsmassnahmen zu ergreifen. Von den Einsparungen sind auch die mehrjährigen Finanzbeschlüsse des BFI-Bereichs im Rahmen des vorliegenden Botschaftsentwurfs betroffen. Hervorzuheben ist, dass das durchschnittliche jährliche Wachstum der gesamten BFI-Ausgaben des Bundes in den Jahren 2025–2028 von nominal zwei Prozent die prognostizierte Teuerung und die absehbaren Entwicklungen nicht zu kompensieren vermag. Tatsächlich ist daher damit zu rechnen, dass dem BFI-System in der nächsten Vierjahresperiode Bundesmittel entzogen werden – zumal die beantragten BFI-Kredite Obergrenzen darstellen, die nur bei günstiger Entwicklung ausgeschöpft werden können.

In Anbetracht dessen, dass Bildung, Forschung und Innovation zentral für die Sicherung von Wohlstand und den Erhalt von gesunden und nachhaltigen Lebensbedingungen für die Schweizer Bevölkerung sind, ersuchen wir den Bundesrat, angemessene Mittel zu sprechen, um einen qualitativ hochwertigen und international wettbewerbsfähigen BFI-Bereich auch in der Leistungsperiode 2025–2028 und darüber hinaus sicherzustellen. Jede Stagnation in diesem Politikbereich wirkt sich mittel- und langfristig auf die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Schweizer BFI-Systems aus. Deshalb erscheinen uns die folgenden Korrekturen in der BFI-Botschaft des Bundes zwingend.

Als Trägerkanton von Hochschulinstitutionen betrachtet der Kanton Basel-Landschaft insbesondere die Massnahmen im Bereich der Förderung gemäss HFKG sehr besorgt. Besonders die

Grundbeiträge sind in diesem Bereich von elementarer Bedeutung. Ihre vorgesehenen Wachstumsraten von nominal einem Prozent für die Universitäten und 1,1 Prozent für die Fachhochschulen sind – mit Blick auf die voraussichtliche Teuerung und das prognostizierte Studierendenwachstum – nachweislich zu tief. Besonders für Institutionen, bei welchen die Trägerfinanzierung bereits fixiert ist, führen die vorgesehenen Wachstumsraten zu einer substanziellen Reduktion des Budgets. Jede weitere Entwicklung in diesem für die Zukunft des Landes so wichtigen Bereich fällt auf die Standortkantone zurück. Die reale Wachstumsrate von Grundbeiträgen an Universitäten und Fachhochschulen gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz muss vor diesem Hintergrund zwingend auf jährlich 3,5 % angehoben werden.

Da die nach Artikel 15 FIGG erfolgten Gesuchseingaben der **Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung** die vom Bundesrat beantragten Mittel für die Jahre 2025–2028 übersteigen, wird der Bund bei der Vergabe Prioritäten setzen müssen. Wir fordern dabei eine Priorisierung der Unterstützung von etablierten, exzellenten und renommierten Einrichtungen ungeachtet ihrer Kategorisierung. Wir gehen davon aus, dass sich der Bund seiner bereits eingegangenen Verpflichtungen bewusst ist und die steigenden Kosten dieser Institutionen mitträgt.

Der Regierungsrat befürwortet die Bestrebungen des Bundes, eine baldige Assoziierung mit den **EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen** zu erwirken. Er begrüsst seine Absicht, bei Assoziierung an die Rahmenprogramme der EU für Forschung und Innovation den Pflichtbeitrag mit einem Nachtragskredit zu beantragen. Bis zur Erreichung dieses Ziels sollen die Übergangsmassnahmen im bisherigen Umfang vollumfänglich weiterfinanziert werden.

Bezüglich der Finanzierung des **Schweizerischen Innovationsparks** verweist der Kanton Basel-Landschaft darauf, dass das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit bei den Innovationsparks nicht zu erreichen ist. Um die Grundidee von Switzerland Innovation, die Stellung der Schweiz als führende Innovationsnation zu sichern, fordert der Regierungsrat den Bund dazu auf, dass die Vorhaltekosten im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 mit 500'000 Franken jährlich pro Standortträger, beziehungsweise 150'000 Franken jährlich pro Standort finanziert werden. Damit würde sich die Unterstützung durch den Bund auf 4'500'000 Franken jährlich belaufen. Dies käme aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft einer angemessenen Verteilung der Kosten der gemeinsam von Bund und Kantonen lancierten Initiative zur Stärkung der Innovationsnation Schweiz gleich.

Im Bereich der **Berufsbildung** bittet der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Bundesrat darum, das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz einzuhalten. Die Regelungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen, was mit dem momentanen Vorschlag nicht gewährleistet ist. Die Bundesbeteiligung von 25 Prozent soll sich auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränken (Art. 59, Abs. 2 BBG). Zur Sicherung eines wirksamen und transparenten Finanzierungsschlüssels sollen Positionen wie die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung sowie die Unterstützung von Absolvierenden von Kursen, die sich auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, gesondert finanziert werden.

Zur weiteren Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials fordert der Regierungsrat den Bund auf, die Massnahme «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia) im bisherigen Rahmen auch über den Strukturaufbau hinaus finanziell zu unterstützen und von der geplanten degressiven Form der Finanzierung abzusehen.

Der Regierungsrat dankt dem Bundesrat noch einmal für die Durchführung der Vernehmlassung und hofft, dass die Forderungen des Kantons Basel-Landschaft gemäss der Leitlinie für den BFI-Bereich aus der Legislaturplanung 2023–2027 des Bundes berücksichtigt werden können: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation».

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen Viviane Blatter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hauptabteilung Hochschulen ([viviane.blatter@bl.ch](mailto:viviane.blatter@bl.ch)), gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

Beilage:

– Vernehmlassungsantwort des Kanton Basel-Landschaft

## Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

### Kontaktangaben

#### Organisation

Kanton Basel-Landschaft, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

#### Adresse

Rosenstrasse 25  
4410 Liestal

#### Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Viviane Blatter  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin BMH, Hauptabteilung Hochschulen  
[viviane.blatter@bl.ch](mailto:viviane.blatter@bl.ch)  
061 552 28 78

#### Verantwortliche Person

Natalie Breitenstein  
Leiterin der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)  
[natalie.breitenstein@bl.ch](mailto:natalie.breitenstein@bl.ch)  
061 552 28 88

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*  
[bfi-botschaft@sbfi.admin.ch](mailto:bfi-botschaft@sbfi.admin.ch)

## Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja  Eher Ja  Eher Nein  Nein  keine Angabe

Der Kanton Basel-Landschaft betrachtet die knappe Finanzierung im BFI-Bereich mit grosser Sorge, da robuste und zukunftsgerichtete Bildung, Forschung und Innovation die Wahrung des Wohlstandes und der Lebensqualität in der Schweiz mittel- und langfristig sichert. Daher beantragt der Kanton Basel-Landschaft in den untenstehenden Kommentaren angemessene Mittel für den BFI-Bereich in der Leistungsperiode 2025–2028.

Die Aufteilung der Finanzierung der Volluniversitäten zwischen Bund und Kantonen ist mittel- und langfristig zu überprüfen. Die Leistungen dieser forschungsintensiven Institutionen tragen kantons- und regionsübergreifend zum Wohlstand des Landes bei, weshalb ihre Trägerkantone finanziell zu entlasten sind.

## Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Keine Bemerkungen

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Keine Bemerkungen

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Keine Bemerkungen

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Keine Bemerkungen

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Keine Bemerkungen

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Der Kanton Basel-Landschaft schliesst sich in aller Form der EDK-Stellungnahme an. Insbesondere bekräftigt der Kanton die im Folgenden zitierte Haltung der EDK zur Transparenz und fiskalischen Äquivalenz bei der Berufsbildungsfinanzierung:

«Die Berufsbildung wird umfassend durch den Bund geregelt. Die Kosten der öffentlichen Hand tragen jedoch zu 75 Prozent die Kantone (Art. 59 Berufsbildungsgesetz). Dies ist ein Missverhältnis. Die Kantone fordern daher, dass die Bundesbeteiligung von 25 Prozent sich auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt (Art. 59 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz). Der Bund verfügt in der Berufsbildung über eine umfassende Regelungskompetenz, von der er ausführlich Gebrauch macht. Er hat 2016 zudem neue Aufgaben im Bereich der Höheren Berufsbildung übernommen. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht vor, dass der Bund sich mit 25 Prozent an den Kosten der öffentlichen Hand

für die Berufsbildung beteiligt. Dies widerspricht dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Die Regelungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung im Vergleich zu den Mitteln für die Hochschulen um ungebundene Mittel handelt, welche stets allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind. Damit die Beteiligung des Bundes an den Kosten zudem gemäss einem wirksamen und transparenten Finanzierungsschlüssel erfolgt, sollen Positionen wie die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie die Unterstützung von Absolvierenden von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, gesondert finanziert werden. Dass mit der neuen Botschaft die Kosten für die vorbereitenden Kurse in der Höheren Berufsbildung künftig gesondert ausgewiesen werden sollen, ist zu begrüssen, erfüllt aber die langjährigen Forderungen der EDK der Kostentransparenz nicht.»<sup>1</sup>

Zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials hat der Bundesrat mehrere Massnahmen beschlossen. Die Massnahme 3 «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia) hat zum Ziel, berufstätige Erwachsene ab 40 Jahren bei ihrer beruflichen Standortbestimmung und Laufbahngestaltung zu unterstützen. Das unter grossem Engagement der Kantone entwickelte und landesweit implementierte Beratungsangebot trifft auf grossen Anklang bei der Zielgruppe der Arbeitnehmenden über 40 Jahre, die sich auf diese Weise vorausschauend mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinandersetzen. Viamia trägt massgeblich zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung über 40 Jahre bei. Das Laufbahnzentrum des Kanton Basel- Landschaft würde es begrüssen, wenn sich der Bund im bisherigen Rahmen (80 % Projektfinanzierung) auch über den Strukturaufbau hinaus finanziell an den Kosten von viamia beteiligt, damit das Angebot langfristig in allen Kantonen angeboten wird. Mit der geplanten degressiven Form der Finanzierung (2025: 80 % Bundesanteil, 2026: 60 %, 2027: 40 %, 2028: 20 %) ist zu befürchten, dass das Angebot nicht mehr flächendeckend in der ganzen Schweiz bestehen bliebe, was die Chancengleichheit deutlich verringern würde.

Das Laufbahnzentrum BL bekräftigt die Bestrebung des Bundes, die Kantone weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei der Umsetzung der nationalen Strategie im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu unterstützen.

#### Ziffer 2.2: Weiterbildung

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Stossrichtung der BFI-Botschaft in der Weiterbildung, die Strukturen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener zu konsolidieren. Ausserdem unterstützt der Kanton die Bestrebungen des Bundesrats zur Weiterentwicklung des Angebots mithilfe des Ausbaus der Finanzhilfen an die Kantone in diesem Bereich.

#### Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Keine Bemerkungen

#### Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Keine Bemerkungen

#### Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

<sup>1</sup> Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025-2028: Stellungnahme der EDK. Verfügbar unter <https://www.cdep.ch/de/dokumentation/rechtstexte-beschluesse/stellungnahmen>

Die Schweizer Hochschulen verfolgen im Interesse aller das Ziel des Erhalts qualitativ hochwertiger Lehre, Forschung und Innovation. Wichtige Beiträge leisten sie ausserdem zur Verbreitung und Integration des generierten Wissens in das soziale und wirtschaftliche Gefüge der Schweiz.

Die Grundbeiträge des Bundes an die Hochschulen stellen einen Eckpfeiler in ihrer Finanzierung dar. Die Grundbeiträge gewähren den Hochschulen eine Planungssicherheit, welche sie brauchen, um weiterhin ihre hohe Qualität zu gewährleisten. Die Wachstumsraten für die Grundbeiträge an die Hochschulen betragen für die Leistungsperiode 2025–2028 jedoch nominal lediglich 1 Prozent für die Universitäten und 1,1 Prozent für die Fachhochschulen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Teuerung führen diese tiefen Wachstumsraten zu einem Rückgang der Grundbeiträge. Ein Szenario mit einem Wachstum von real 0,5 Prozent würde gemäss Berechnungen von swissuniversities zu einer substanziellen Reduktion der Budgets der Hochschulen führen.<sup>2</sup> In Hinblick auf seine angespannte finanzielle Situation sieht sich der Kanton Basel-Landschaft nur bedingt in der Lage, die dadurch entstehenden Lücken in der Hochschulfinanzierung zu decken und damit einen Leistungsabbau zu verhindern. Vor diesem Hintergrund fordert der Kanton Basel-Landschaft den Bund auf, die Wachstumsrate der Grundbeiträge entsprechend der Teuerung zu indexieren. Er unterstützt zudem die Forderung von swissuniversities, durch eine reale Wachstumsrate der Grundbeiträge von 3,5 Prozent weiterhin eine solide Grundfinanzierung der Institutionen des BFI-Bereichs zu gewährleisten.

In Anbetracht der Sparsbemühungen des Bundes betont der Kanton Basel-Landschaft, dass die Projektfinanzierung nicht zu Lasten der Grundbeiträge fallen darf. Daher fordert er den Bund auf, den Verpflichtungskredit für die projektgebundenen Beiträge (PgB) nicht prioritär zu behandeln. Stattdessen sind vor einer weiteren Vergabe die Wirkung und Nachhaltigkeit laufender und vergangener Projekte zu evaluieren. Dies speziell in den Bereichen, für welche in der Periode 2025–2028 die Vergabe von PgB vorgesehen sind (nachhaltige Gesellschaft, Digitaler Wandel, Open Science). Die daraus resultierenden Einsparungen sollen der Finanzierung der Grundbeiträge zu Gute kommen.

#### Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Weiterführung der internationalen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in der Bildung. Das Ziel der Assoziierung an die EU-Bildungsprogramme gemäss Ziffer 2.13 soll weiterhin verfolgt werden und oberste Priorität besitzen.

#### Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Forderung des SNF, die Forschungsförderung mit einem realen Wachstum der Beiträge von 3,5 Prozent darin zu unterstützen, langfristig Innovationen zu sichern und mit aktuellen Herausforderungen anzugehen. Mit einem Leistungsabbau im Bereich des SNF riskiert die Schweiz sonst, exzellente Forscherinnen und Forscher ans Ausland zu verlieren. Bei der Gewichtung der Leistungen ist, wie auch bei der Förderung der Hochschulen (vgl. Ziffer 2.5), vor allem der Grundbeitrag zu berücksichtigen, damit der SNF seine Förderung effektiv und flexibel gestalten kann. Bei der Finanzierung der Daten- und Forschungsinfrastrukturen verlangt der Kanton Basel-Landschaft jedoch vom Bund, dass vor einer Weiterentwicklung durch den SNF eine Evaluation der bisher geförderten Infrastrukturen erfolgt. Für den Akademienverbund sind die vorgesehenen Mittel für die «Swiss Quantum Initiative» angesichts der hohen Summen, die im Ausland für diesen Bereich investiert

<sup>2</sup> Gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination 2025-2028, Kapitel 9.2: [www.swissuniversities.ch/strategischeplanung](http://www.swissuniversities.ch/strategischeplanung).

werden, zu erhöhen. Für den Wissens- und Technologietransfer soll umgekehrt primär auf die bereits bestehenden WTT-Strukturen der Hochschulen zurückgegriffen werden. Es sind keine neuen Strukturen zu schaffen, die Doppelspurigkeiten verursachen. Dies gilt auch für die Koordinationszentren und -plattformen zu international koordinierten Programmen und dem Datenkoordinationszentrum (DCC). Der Kanton Basel-Landschaft fordert den Bund auf, diese sorgfältig auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Die Finanzierung von unnötigem Overhead ist auch hier zu vermeiden.

#### Ziffer 2.8: Innosuisse

Die Weiterführung der Förderprogramme von Innosuisse und dabei insbesondere auch der beiden BRIDGE-Programme in Zusammenarbeit mit dem SNF («Proof of Concept» für junge Forschende und «Discovery» für Fortgeschrittene) ist aufgrund der zentralen Bedeutung von Innovation sehr zu begrüssen. Allerdings ist das vorgesehene Budget der beiden Programme bereits heute zu klein und die Botschaft sieht kein Wachstum vor, was angesichts der Teuerung einen Rückgang der Beiträge bedeutet. Das Budget der Förderprogramme BRIDGE von Innosuisse und SNF muss erhöht werden, um die Umsetzung des an den Hochschulen generierten Wissens weiter zu fördern.

#### Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Der Schweizerische Innovationspark ist eine gemeinsam von Bund und Kantonen, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft getragene Public-Private-Partnership-Initiative von nationaler Bedeutung. Gemäss Botschaft des Bundesrates vom 6. März 2015 will der Bundesrat mit dem Innovationspark dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit für die kommenden Jahrzehnte zu sichern. Hierzu sieht der Bund bisher zwei Unterstützungsmassnahmen vor: die Verbürgung zweckgebundener Darlehen zugunsten der Standortträger sowie die Unterstützung des Innovationsparks in Form der Abgabe von Grundstücken im Besitz des Bundes im Baurecht. Die operative Rolle für den Innovationspark wurde an die Stiftung «Switzerland Innovation» übertragen. Die Finanzierung der Betriebskosten der Stiftung läuft über die BFI-Botschaft.

Die Standortträger und Standorte des Innovationsparks sind grundsätzlich durch die Standortkantone und private Investoren eigenfinanziert. Die Standortträger und Standorte erzielen Einkünfte unter anderem aus der Vermietung von Flächen und Dienstleistungen. Dabei wurde bei der Gründung des Innovationsparks seitens Bund und Kantone davon ausgegangen, dass diese mittelfristig selbsttragend werden.

Eine Umfrage der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) bei den Kantonen im 1. Quartal 2023 im Zusammenhang mit der eigenwirtschaftlichen Finanzierung der Standortträger und Standorte von Switzerland Innovation zeigte, dass das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit nicht zu erreichen ist. Der Betrieb eines Innovationsparks ist kein reines «Immobiliengeschäft». Er umfasst auch die Bereitstellung gewisser Dienstleistungen und Infrastrukturelemente im übergeordneten, öffentlichen Interesse. Nur so können die Innovationsparks ihre volle Wirkung erzielen (z.B. Bereitstellung von Vorhalteflächen, kleinteilige Mietflächen, die teilweise nur wenige Monate gemietet werden, Community Building Aktivitäten [Vernetzungstätigkeiten] und das Vorhalten von Innovationsinfrastruktur [z.B. Labore, 3D-Drucker, Werkstätten]), welche nicht profitabilisiert werden kann.

Diese Dienstleistungen lassen sich nicht zu kostendeckenden Ansätzen auf die Nutzer umlegen. Würden die Innovationsparks «reine Immobilienanbieter», ginge die Grundidee von Switzerland Innovation verloren und der politische Auftrag gemäss der Botschaft des Bundesrates zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks vom 6. März 2015 würde verletzt.

Neben den übergeordneten Dienstleistungen sind es vor allem die vom Bund geforderten Vorhalteflächen (Botschaft des Bundesrates vom 6. März 2015 bzw. Art. 7 der Statuten der Stiftung), welche erhebliche Kosten verursachen und einer Eigenfinanzierung entgegenstehen.

Diese Vorhalteflächen generieren bei den Innovationsparks Leerstandskosten, die sich wie folgt beziffern lassen:

Gemäss dem Qualitätssicherungskonzept von Switzerland Innovation beträgt die Mindestfläche für Standortträger 10'000 m<sup>2</sup> und für Standorte 3'000 m<sup>2</sup>. Neben vollausgestatteten Arbeitsplätzen müssen die Innovationsparks den angesiedelten Unternehmen massgeschneiderte Forschungsinfrastrukturen bieten. Dazu zählen u.a. vollausgestattete Laborplätze und Spezialräume, die sich auch für kleinere Teams eignen.

Die Quadratmeterpreise für solche hoch installierten Innovationsflächen betragen rund CHF 500 p.a.

Unter der Massgabe, dass 10 Prozent der oben erwähnten Mindestflächen kurzfristig verfügbar sein müssen, belaufen sich die diesbezüglichen jährlichen ungedeckten Kosten für die Vorhalteflächen pro Standortträger auf CHF 500'000 bzw. auf CHF 150'000 pro Standort.

Bei 6 Standortträgern und 10 Standorten resultiert somit ein jährlicher ungedeckter Betrag für die Zurverfügungstellung der Vorhalteflächen von CHF 4,5 Mio.

Um die oben dargelegte Grundidee von Switzerland Innovation sowie den politischen Auftrag gemäss der Botschaft des Bundesrates zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks auch in Zukunft sicherzustellen, sollen die Vorhaltekosten aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft in Übereinstimmung mit der Meinung der VDK durch den Bund im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–28 finanziert werden: CHF 500'000 jährlich pro Standortträger bzw. CHF 150'000 jährlich pro Standort. Insgesamt würde sich die Unterstützung durch den Bund so auf CHF 4'500'000 pro Jahr belaufen. Die übrigen Kosten würden weiterhin durch die Standortkantone und private Investoren eigenfinanziert. Insgesamt entspräche diese Aufteilung sowohl aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft als auch der VDK einer angemessenen Verteilung der Kosten einer gemeinsam von Bund und Kantonen lancierten Initiative zur Stärkung der Innovationsnation Schweiz.

#### Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Da die nach Artikel 15 FIFG erfolgten Gesuchseingaben die vom Bundesrat beantragten Mittel für die Jahre 2025–2028 übersteigen, wird die Vergabe gemäss den im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens dargelegten Prioritäten erfolgen. Der Kanton Basel-Landschaft fordert den Bund bei der Vergabe auf, die Unterstützung etablierter, exzellenter und renommierter Einrichtungen, ungeachtet ihrer Kategorisierung, gegenüber der Berücksichtigung neuer Gesuche prioritär zu behandeln.

#### Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation, darunter auch die Schaffung eines «swissnex in Switzerland». Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern und die Teilnahme der Schweiz am Europäischen Forschungsrahmenprogrammen Horizon Europe nicht durch bilaterale Kooperationen ersetzt werden kann (vgl. Ziffer 2.13).

#### Ziffer 2.12: Raumfahrt

Keine Bemerkungen

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Der Kanton Basel-Landschaft befürwortet die Bestrebungen des Bundes, eine baldige Assoziierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen zu erwirken. Er begrüsst die Absicht des Bundes, bei Assoziierung an die Rahmenprogramme der EU für Forschung und Innovation den Pflichtbeitrag mit einem Nachtragskredit zu beantragen. Bis zur Erreichung dieses Ziels müssen die Übergangsmassnahmen im bisherigen Umfang vollumfänglich weiterfinanziert werden.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Keine Bemerkungen

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Keine Bemerkungen

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Keine Bemerkungen

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Keine Bemerkungen

Ziffer 4: Auswirkungen

Keine Bemerkungen

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Keine Bemerkungen

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.**